HELMHOLTZ SPITZENFORSCHUNG FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

AUSSCHREIBUNG

vom 28. Februar 2019

für drei Helmholtz International Research Schools

gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds
des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft

3. Ausschreibungsrunde

Die rund 8.000 Promovierenden, die die Helmholtz-Zentren gemeinsam mit den Universitäten ausbilden, leisten einen großen Beitrag zu den exzellenten Forschungsergebnissen der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Promovierendenförderung bildet seit langem einen Schwerpunkt des Helmholtz-Talentmanagements. Seit 2005 wurden 37 Helmholtz-Kollegs und Helmholtz-Graduiertenschulen an den Helmholtz-Zentren eingerichtet. Die etablierten Strukturen schaffen verlässliche Rahmenbedingungen, ermöglichen Austausch und Vernetzung und zeichnen sich durch ein breites Angebot an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungskursen einschließlich Laufbahnberatung aus. Das hohe Niveau der Promovierendenförderung wird zudem durch Helmholtz-weite Qualitätsstandards garantiert, die in den Helmholtz-Promotionsleitlinien (s. Anlage 6) vorgegeben sind.

A) Ziele der Fördermaßnahme

Die Helmholtz-Gemeinschaft will durch Helmholtz International Research Schools die Förderung der Promovierenden noch vielfältiger gestalten und ihre Karriereperspektiven verbessern. Die Rekrutierung exzellenter internationaler Promovierender ist ein weiterer Schwerpunkt der Ausschreibung. Mit den Research Schools sollen zudem internationale Kooperationen aus- bzw. aufgebaut und somit neue zukunftsträchtige Forschungsfelder erschlossen werden. Hierbei ergänzen sich die Partnereinrichtungen wechselseitig und nutzen entstehende Synergien, um ihre Forschungsleistung zu steigern und den Grundstein für eine Themenführerschaft in besonders innovativen Forschungsfeldern zu legen. Damit leistet dieses Instrument auch einen wertvollen Beitrag zur Internationalisierungsstrategie der Helmholtz-Gemeinschaft.

In den auf ein wissenschaftliches Thema fokussierten Helmholtz International Research Schools wird eine strukturierte Promotionsausbildung als gemeinsames Programm von Helmholtz-Zentrum, ausländischem Partner und deutschem Hochschulpartner angeboten. Die Promovierenden einer Research School erhalten eine herausragende fachliche Ausbildung und gleichzeitig ein berufsqualifizierendes und persönlichkeitsbildendes Training, das ihr Qualifikationsprofil zusätzlich schärft. Sie arbeiten in einem wissenschaftlich anspruchsvollen, internationalen Umfeld und lernen durch die gemeinsame Forschung an einer übergreifenden Fragestellung bereits früh die Bedeutung strategischer Allianzen kennen. Die Internationalität des Programms bietet weitere Chancen für die Entwicklung der Promovierenden und eröffnet ihnen vielfältige Karriereperspektiven.

B) Gegenstand und Dauer der Förderung

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden **bis zu drei** Helmholtz International Research Schools zu Themen aus den Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien/ Information, Materie oder Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr gefördert. Forschungsbereichsübergreifende und interdisziplinäre Themen werden begrüßt.

Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft beträgt **bis zu 300.000 Euro pro Jahr** im Sinne einer Ko-Finanzierung. Es wird erwartet, dass die Antragsteller Mittel in mindestens derselben Höhe einbringen, wobei sich auch der ausländische Partner in angemessener Weise beteiligt. Die Mittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds dienen in erster Linie der Finanzierung des Mehraufwands für die Organisationsstruktur der Research School sowie der besonderen fachlichen und ergänzenden Angebote. Darüber hinaus kann ein Teil der För-

dermittel auch zur Finanzierung von Promotionsstellen verwendet werden. Die Finanzierung von Stipendien aus Fördermitteln ist nicht zulässig.

Helmholtz International Research Schools sind als gemeinsame Einrichtungen von Helmholtz-Zentrum, ausländischem Partner und deutscher Hochschule aus der Zentrenregion konzipiert. Das Promotionsrecht liegt bei den deutschen Hochschulen und/oder dem ausländischen Partner.[1]

Es ist eine **Förderdauer von sechs Jahren** vorgesehen mit einer Zwischenevaluation nach drei bis vier Jahren im Rahmen einer eintägigen Vor-Ort-Begutachtung.

C) Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Helmholtz-Zentren, ausländische Forschungseinrichtungen, deutsche Hochschulen und mögliche weitere Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft etc., die gemeinsam einen besonderen Beitrag zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses leisten wollen und die internationale Kooperation in einem zukunftsträchtigen Forschungsfeld auf- bzw. ausbauen möchten.

D) Bewerbungsverfahren

Antragsteller ist das jeweilige Helmholtz-Zentrum; der gemeinsame Antrag von Helmholtz-Zentrum, deutscher Hochschule und ausländischem Partner und sofern zutreffend weiteren Partnern wird über den Vorstand des Zentrums eingereicht. Die vollständigen Anträge müssen als PDF-Dokumente über das elektronische Antrags- und Begutachtungssystem EABS der Helmholtz-Gemeinschaft (https://helmholtznet.de/antraege/default.aspx) bis einschließlich **7. Juni 2019** eingereicht werden (Ausschlussfrist). Ein schriftliches Exemplar des Antrages muss zusätzlich an die Helmholtz-Geschäftsstelle (Ahrstraße 45, 53175 Bonn) gesandt werden. (siehe Hinweise Anlage 1)

Jedes Helmholtz-Zentrum kann in dieser Ausschreibungsrunde **maximal einen Antrag** auf eine Helmholtz International Research School einreichen.

Zu jedem Antrag werden seitens der Helmholtz-Geschäftsstelle mindestens zwei schriftliche Gutachten eingeholt.

Die Einladung der Antragsteller für eine persönliche Präsentation vor einem interdisziplinären Gutachterpanel in Berlin erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Gutachten ca. sechs Wochen vor der Auswahlsitzung.

Die Förderung der ausgewählten Helmholtz International Research Schools muss spätestens 12 Monate nach Erhalt der Förderzusage erfolgen.

1 Die Helmholtz-Gemeinschaft sieht sich den Inhalten des Eckpunktepapiers der Hochschulrektorenkonferenz und der Helmholtz-Gemeinschaft zur Kooperation bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (2004) verpflichtet (s. Anlage 7).

E. Daten und Fristen

- **28. Februar 2019:** Veröffentlichung der Ausschreibung
- **7. Juni 2019:** Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn
- **29. November 2019:** Auswahlsitzung in Berlin
- **Spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage:** Förderbeginn

F) Kriterien für die Bewertung der Anträge

Wissenschaftliches Programm

- Exzellenz, Innovationsgehalt, Relevanz und Zukunftsfähigkeit des spezifischen wissenschaftlichen Programms. Interdisziplinäre Ansätze werden begrüßt.
- Mehrwert der internationalen Kooperation für die Weiterentwicklung des jeweiligen Forschungsfeldes.
- Potenzial für exzellente Dissertationsthemen, für gemeinsame Publikationen und weitere gemeinsame Projekte.
- Wissenschaftliche Expertise aller am Antrag beteiligten Wissenschaftler.

Ausbildungsprogramm und Betreuung

- Übereinstimmung mit den „Helmholtz-Promotionsleitlinien“ (s. Anlage 6).
- Fachliches und überfachliches Lehr- und Ausbildungsangebot, das der Zielgruppe „exzellente Nachwuchswissenschaftler“ Rechnung trägt und zudem interkulturelle Aspekte berücksichtigt.
- Betreuungserfahrung aller am Antrag beteiligten Wissenschaftler.
- Qualität des Betreuungskonzepts und der Maßnahmen zur Karriereentwicklung.
- Mehrwert der internationalen Kooperation für die fachliche und überfachliche Qualifizierung und die Karriereentwicklung der Promovierenden.
- Mobilitätskonzept, das neben dem internationalen Austausch zwischen den Partnereinrichtungen auch andere Dimensionen der Mobilität (z.B. intersektoral, interdisziplinär etc.) berücksichtigen kann. Es wird erwartet, dass die Promovierenden eine signifikante Zeitspanne von mind. 6 Monaten an der ausländischen Partnereinrichtung verbringen.
- Vermittlung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und Anregung zur wissenschaftsethischen Reflexion.

Struktur des Programms und Rahmenbedingungen

- Organisation der Research School einschließlich einer Management-, Kommunikations- und Entscheidungsstruktur, die die geplante Interaktion aller Beteiligten fördert.

- Reifegrad der geplanten Kooperation (u.a. bisherige Interaktionen) und Umsetzbarkeit der gemeinsamen Programminhalte.
- Einbindung der Research School in bestehende Strukturen zur Doktorandenausbildung und Nachwuchsförderung etc. (z.B. Graduiertenschulen) des jeweiligen Helmholtz-Zentrums.
- Qualität des zu etablierenden Auswahlverfahrens der Promovierenden.
- Strategie zum Aufbau längerfristiger Interaktionen zwischen den beteiligten Einrichtungen.
- Einbindung weiterer strategischer Partner (z.B. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft etc.).
- Beteiligung der Promovierenden bei der Gestaltung der Research School.
- Qualität der Maßnahmen zu Gleichstellung und Diversity.
- ggf. Konzept für Alumni-Arbeit und Career Tracking sowie Monitoring der Ausbildungsqualität.
- Nachhaltige Anlage der Strukturen und Skizzierung von Ideen zur Weiterentwicklung des Programms.
- Internationalität des antragstellenden Helmholtz-Zentrums (vgl. z.B. vorhandene Willkommenskultur, Angebot an Sprachkursen, Übersetzung relevanter Dokumente etc.).
- Konzept für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. um eine internationale Sichtbarkeit der Research School zu erreichen.

Anlage 1

Anträge auf Einrichtung einer International Helmholtz Research School werden nach Abstimmung mit den Partnerorganisationen vom Vorstand eines Helmholtz-Zentrums bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft eingereicht.

Es müssen drei Dokumente eingereicht werden:

1. Anschreiben des Vorstandes des Helmholtz-Zentrums
2. Antrag (in englischer Sprache, Größe: max. 3 MB)
    a. Deckblatt (s. Formblatt, Anlage 2)
    b. Inhaltlicher Teil des Antrags (max. 20 Seiten)
    c. Finanzplan (s. Formblatt, Anlage 3)
    d. Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen
    e. Vereinbarungen zwischen den Partnerorganisationen, Bestätigung der im Finanzplan angegebenen Eigenanteile durch die Partner
3. Vorschlag für sechs unabhängige Gutachter / Gutachterinnen (s. Hinweise, Anlage 8)

Die vollständigen Anträge müssen als PDF-Dokumente über das elektronische Antrags- und Begutachtungssystem EABS der Helmholtz-Gemeinschaft (https://helmholtznet.de/antraege/default.aspx) bis einschließlich 07. Juni 2019 eingereicht werden (Ausschlussfrist).

Ein schriftliches Exemplar des Antrages muss zusätzlich an die Helmholtz-Geschäftsstelle (Ahrstraße 45, 53175 Bonn) gesandt werden.

Hinweise zu den einzureichenden Dokumenten

Inhaltlicher Teil des Antrags

Darstellung des wissenschaftlichen Programms

- Das Programm muss sich durch wissenschaftliche Exzellenz, Innovationsgehalt und Relevanz auszeichnen. Es soll thematische oder methodische Schwerpunkte so verknüpfen, dass es exzellente Dissertationsthemen erwarten lässt.
- Das Thema muss schlüssig und fundiert begründet werden und erkennen lassen, dass leitende Fragestellungen und vorgesehene Methoden geeignet gewählt wurden sowie die notwendige Substanz und Expertise vorhanden sind.

Darstellung der bestehenden Interaktionen und Potentiale der geplanten Kooperation

- Das wissenschaftliche Programm hat einen darzustellenden fachlichen Bezug zu einem Helmholtz-Programm und zu einem Schwerpunkt des Helmholtz-Zentrums und der universitären, ausländischen und möglicher weiterer Partner.
- Es sollte eine Strategie für den Aufbau längerfristiger Interaktionen zwischen den beteiligten Einrichtungen im Antrag erkennbar sein, die die aktuellen Bedarfe an den beteiligten Institutionen adressiert und ggf. auf bestehenden Interaktionen aufbaut. Es ist darzulegen, wie sich die beteiligten Institutionen ergänzen und Synergien genutzt werden können.

- Wenn das Programm forschungsbereichsübergreifend angelegt ist, muss auch dieses dargestellt werden.

Darstellung des fachlichen Ausbildungsangebotes

- In Form eines Curriculums ist darzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Ausbildungsangebote von den Partnern der Research School vorgesehen sind. Dabei sind Art und zeitlicher Umfang der Veranstaltungen (Kolloquium, Symposium, Praktikum, Vorlesungen etc.) darzustellen.
- Mit dem Programm sollen der internationale Austausch und die Zusammenarbeit der Promovierenden begünstigt werden. Während der gesamten Promotion sollten die Promovierenden mindestens sechs Monate der Zeit am Partnerinstitut im Ausland verbringen (ggf. verteilt auf mehrere Forschungsaufenthalte).
- Es ist darzustellen, wie die Promovierenden die für die Bearbeitung der Promotionsthemen nötigen Methodenkenntnisse erlernen können.
- Wichtiges Anliegen ist es, den Teilnehmenden interdisziplinäres Denken und die Anwendung dieses Denkens für die Planung von Lösungsansätzen in komplexen Systemen und für den Transfer von Ergebnissen in die Praxis zu vermitteln. Um die Kompetenz der Teilnehmer in der praktischen Umsetzung zu fördern, wird es begrüßt, wenn innovative Angebote konzipiert und dargelegt werden.

Darstellung der überfachlichen Qualifizierung und Beratung

- Neben den fachlichen Ausbildungsangeboten sind überfachliche Qualifizierungsangebote (wie z.B. Soft Skills-Kurse) vorzusehen.
- Unterstützungsangebote für den Übergang in die Postdoc-Phase oder für alternative Schritte nach Abschluss der Promotion sind vorzusehen. Innovative Themen und Beratungsformate werden begrüßt.

Darstellung des Betreuungskonzeptes

- Die Betreuung erfolgt in der Regel durch drei promovierte Forschende in einem Promotionskomitee. Dabei obliegt einer Betreuungsperson die Hauptverantwortung (Erstbetreuerin/Erstbetreuer), die weiteren Betreuenden haben beratende und unterstützende Funktionen. Mindestens einmal jährlich ist ein Treffen zwischen Promovierenden und dem Promotionskomitee vorzusehen.
- In Form eines Konzepts ist darzulegen, wie die Promovierenden im Rahmen der Research School betreut werden. Gemäß der Helmholtz-Promotionsleitlinien (s. Anlage 6) ist hierbei u.a. der Abschluss einer schriftlichen Promotionsvereinbarung zwischen dem/der Promovierenden und den Betreuenden zu Beginn der Promotion vorzusehen, die die Aufgaben aller Beteiligten im Rahmen des Promotionsprozesses definiert. Die Promotionsvereinbarung dient der Orientierung und Qualitätssicherung und bestimmt unter anderem Arbeitsthema und Forschungsgegenstand, Zeitplan, Termine für regelmäßige Betreuungsgespräche und den Verweis auf die jeweils geltende Promotionsordnung.
- Es empfiehlt sich die Erstellung eines individuellen Qualifizierungsplans, der die fachlichen und überfachlichen Lernziele der Promovierenden beinhaltet und die jeweiligen Ausbildungsinhalte thematisch und zeitlich sinnvoll miteinander verzahnt.

Teilnehmerkreis

- Die Zielzahl der Promovierende muss angegeben werden. Es wird eine Anzahl von rund 25 Personen zum Ende des 3. Jahres angestrebt. Eine kritische Masse für sämtliche Aktivitäten sollte über die Gesamtförderzeit sichergestellt sein.
- Ein substanzieller Prozentsatz (mind. 30 %) der Teilnehmenden muss vom Partnerinstitut im Ausland kommen. Idealerweise wird eine paritätische Besetzung angestrebt.
- Die Auswahlverfahren der Promovierenden nach Exzellenzkriterien müssen dargestellt werden. Der Fokus liegt auf der Rekrutierung von externen und insbesondere ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten. Interne Promovierende des Helmholtz-Zentrums oder der Partnereinrichtungen, die bereits mit einer Promotion begonnen haben, können teilnehmen, stellen sich aber dem gleichen Wettbewerb. Sofern möglich, ist ein gemeinsames Auswahlverfahren oder ein vergleichbarer Kriterienkatalog für die Auswahl zu entwickeln.

Darlegung der geplanten Struktur

- Für die Research School müssen Sprecher bzw. Sprecherinnen (Helmholtz-Zentrum, ausländischer Partner, Hochschulpartner und ggf. weitere Partner) benannt werden, die die Federführung innehaben und als primäre Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Frauen werden besonders aufgefordert, diese Sprecherpositionen zu übernehmen.
- Darüber hinaus sollten mindestens zwei Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen (i.d.R. Helmholtz-Zentrum und ausländischer Partner) eingesetzt werden, die das Management der Research School übernehmen. Die geplanten Management- und Organisationsstrukturen sind darzustellen.
- Die Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Partnern, d.h. ihre jeweiligen fachlichen, organisatorischen, administrativen, infrastrukturellen oder sonstigen Leistungen sowie die geplanten Kommunikationsstrukturen sollten beschrieben werden.
- Die Research School soll in bestehende Strukturen zur Promotionsausbildung und Nachwuchsförderung (z.B. Graduiertenschulen) des jeweiligen Helmholtz-Zentrums eingebunden werden, um entsprechende Synergien zu nutzen. Die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse der Partner hinsichtlich der überfachlichen Qualifizierung und der Karriereberatung von Promovierenden sind darzustellen. Eine Etablierung von Doppelstrukturen soll vermieden werden.

Finanzplan: Angabe der benötigten Ressourcen (s. Anlage 3)

- Hinsichtlich der insgesamt für die Research School benötigten Ressourcen ist ein Finanzplan für die Förderdauer von sechs Jahren einzureichen. Er sollte getrennt nach Mitteln, die aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds beantragt werden, und Mitteln, die von den jeweiligen Partnern zur Verfügung gestellt werden, folgende Angaben enthalten: Direkte projektbezogene Kosten/Ausgaben mit jährlichen Angaben in den drei Kostenarten Personalkosten, Sachkosten, Investitionen (Helmholtz-Zentrum) bzw. Personalausgaben, Sachausgaben, Investitionen (Partner). Reisemittel können unter Sachkosten bzw. -ausgaben berücksichtigt werden.
- Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass über den geplanten Förderzeitraum hinweg insgesamt kein Netto-Mittelabfluss aus der Zuwendung in das Aus-

land erfolgt. Hinweis: Bei der Erstellung des Finanzplans sind auch mögliche Studiengebühren der ausländischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Standardisierte Lebensläufe der am Antrag beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sind beizulegen. Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden:

- Die fachliche Kompetenz der beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ist durch Nennung jeweils bis zu fünf ausgewählter Publikationen der letzten fünf Jahre zu belegen. Auf ein ausführliches Publikationsverzeichnis kann verzichtet werden.
- Die Betreuungserfahrung ist darzustellen. Falls an Weiterqualifizierungsmaßnamen in der Anleitung und Betreuung von Promovierenden teilgenommen wurde, ist dies darzustellen.

Abschließende Hinweise

Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden (:

- Jede Research School erhält eine spezifische Bezeichnung/Name; diese Bezeichnung wird einvernehmlich zwischen Helmholtz-Zentrum und den Partnereinrichtungen festgelegt. Bei der Namensgebung ist darauf zu achten, dass die Bezeichnung International Helmholtz Research School for/on…“ oder „International Helmholtz-*Name des ausländischen Partners* Research School for/on“ verwendet wird. Es ist zudem darauf zu achten, dass das Corporate Design der Helmholtz-Gemeinschaft, ggf. in Kombination mit dem Corporate Design der Partner, verwendet wird (www.helmholtz.de/marke).
- Die offizielle Sprache in der Research School ist Englisch. Es muss Einvernehmen zwischen den Partnern hergestellt werden, dass die Dissertationen sowie die mündliche Abschlussprüfung (Rigorosum oder Disputation) auf Englisch vorgelegt bzw. abgehalten werden können. Die Möglichkeit, den Doktorgrad gemeinsam zu verleihen (Cotutelle-Verfahren) ist zu prüfen.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist darauf zu achten, dass das Programm in die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Zeitpläne (vgl. Ausbildungsdauer, Zeitpunkt der Auswahl/Aufnahme, mögliche Präsenzzeiten durch Pflichtveranstaltungen etc.) integrierbar ist.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist zu klären, ob und wie die Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Abschluss eines Bachelors (oder einem ähnlichen Abschluss) zur Zulassung zum Promotionsstudium geführt werden können.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist zu klären, unter welchen Namen (Verantwortung) die Ergebnisse der Forschungsarbeiten veröffentlicht werden sollen.
- Mit den Partnern geschlossene Vereinbarungen (z.B. Kooperationsvereinbarungen, Absichtserklärungen etc.) sind dem Antrag als Anlage beizufügen.
- Die Konzeption der Helmholtz International Research School ist unter besonderer Berücksichtigung der „Leitlinien zur Durchführung von Promotionsvorhaben in der Helmholtz-Gemeinschaft“ („Helmholtz-Promotionsleitlinien“, s. Anlage 6) vorzunehmen. Die hierin definierten Standards gelten als verbindlich für die zu etablierenden Programme.

- Die Förderung der am Helmholtz-Zentrum angestellten Promovierenden erfolgt auf sozialversicherungspflichtigen Stellen. Eine Vergütung i.H.v. mindestens 65% einer E13-Stelle soll die Regel sein. Die Finanzierung von Stipendien aus Fördermitteln ist nicht zulässig.
- Im Sinne einer verlässlichen Karriereplanung ist die Vertragslaufzeit auf die veranschlagte Dauer des Promotionsvorhabens auszurichten (vgl. Anlage 6). Zusätzliche Mittel für mögliche Verlängerungen sind in angemessenen Rahmen vorzusehen. Bei Inanspruchnahme von Elternzeit ist die Verlängerung der Förderdauer um die Zeit der Abwesenheit der Promovierenden zu ermöglichen.
- Das Promotionsprojekt und die Promotionsbedingungen werden so gestaltet, dass der Abschluss der Promotion nach drei bis vier Jahren möglich ist. In Abstimmung mit den Betreuenden werden mögliche Verlängerungen rechtzeitig antizipiert und es wird gemeinsam ein Abschlussplan entwickelt. Entsprechend dieses Abschlussplans wird eine Finanzierung bis zur Abgabe der Arbeit angestrebt.
- Bitte beachten Sie: Mit der Annahme der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds verpflichten sich die Forschenden dazu, die wissenschaftlichen Publikationen, die vollständig oder in Teilen auf Ergebnissen des geförderten Projekts beruhen, über ein frei zugängliches Archiv (Repositorium) spätestens sechs Monate nach der Originalpublikation für jedermann verfügbar zu machen (s. Anlage 4 FAQ). Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Open Access-Veröffentlichung entfallen. Diese Gründe sind der Helmholtz-Gemeinschaft unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

Es steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, ob weitere Ausschreibungen in diesem Programm durchgeführt werden.

HELMHOLTZ RESEARCH FOR GRAND CHALLENGES

Anlage 2 / Annex 2

Overview of the Application

Name of the *International Helmholtz Research School*	
Helmholtz Center	
International partner	
German partner university	
Other cooperation partners	
Spokesperson of each institution	
5-6 keywords (for the selection of reviewers)	
Summary English (max. 300 words):	

Summary German (max. 300 words):	
Email addresses to be included in correspondence concerning the application	
Total amount applied for and financial contribution of each institution	

HELMHOLTZ
RESEARCH FOR GRAND CHALLENGES

Anlage 3 / Appendix 3

Total financial budget of the Helmholtz International Research School

Please indicate only direct project related costs/expenses. Overheads are not eligible.

1. Resources applied for from the Initiative and Networking Fund (€)

	Year						
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**Sum**
Helmholtz Center	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Personnel costs							0
Costs of materials and supplies							0
Travel							0
Other (please specify)							0
German partner university	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Personnel expenses							0
Expenses for materials and supplies							0
Travel							0
Other (please specify)							0
Total applied for	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

2. Own contributions of partners (€)

	Year						
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**Sum**
Helmholtz Center	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Personnel costs							0
Costs of materials and supplies							0
Travel							0
Other (please specify, e.g. scholarships)							0
German partner university	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Personnel expenses							0
Expenses for materials and supplies							0
Travel							0
Other (please specify, e.g. scholarships)							0
International partner	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Personnel expenses							0
Expenses for materials and supplies							0
Travel							0
Other (please specify, e.g. scholarships)							0
Total of all partners	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Please proceed accordingly for additional partners.

Total: Applied for + own contributions	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Anlage 4

FAQ: Häufig gestellte Fragen

Bewerbung

Wer kann den Antrag stellen?

- Der Antragsteller ist das Helmholtz-Zentrum. Kooperationspartner sind eine deutsche und ausländische Hochschule. Weitere Hochschulpartner sind möglich, sollten aber explizit begründet werden. Die Einbindung weiterer strategischer Partner (z.B. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft etc.) wird begrüßt.

Gibt es Vorgaben zu den internationalen Partnern?

- Die internationalen Partner müssen über das Promotionsrecht in ihrem jeweiligen Land verfügen. Es gibt keine Vorgaben zum Herkunftsland des internationalen Partners.
- Wichtig ist die wissenschaftliche Passung der Partner. Die Partnereinrichtungen sollten sich wechselseitig ergänzen, so dass Synergie-Effekte entstehen, die die Forschungsleistung steigern und den Grundstein für eine Themenführerschaft in besonders innovativen Forschungsfeldern legen. Zudem sollen die Partnerschaften einen Mehrwert für die fachliche und überfachliche Qualifizierung und die Karriereentwicklung der Promovierenden generieren.

Ist im nächsten Jahr eine erneute Ausschreibung geplant?

- Es steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest, ob weitere Ausschreibungen durchgeführt werden.

Nach welchen Promotionsordnungen wird promoviert?

- Das Promotionsrecht liegt bei den deutschen Hochschulen und/oder dem ausländischen Partner. Wir gehen davon aus, dass nach den Promotionsordnungen der beteiligten Hochschulen promoviert wird. Die Möglichkeit, den Doktorgrad gemeinsam zu verleihen (Cotutelle-Verfahren) ist zu prüfen.
- Bei den Vereinbarungen zwischen den Partnern ist darauf zu achten, dass das Programm in die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und sonstige rechtliche Rahmenbedingungen sowie die jeweiligen Zeitpläne (vgl. Ausbildungsdauer, Zeitpunkt der Auswahl/Aufnahme, mögliche Präsenzzeiten durch Pflichtveranstaltungen etc.) integrierbar ist. Dies muss im Antrag dargelegt werden.

Welche Vorgaben gibt es zur Finanzierung von Promovierenden?

- Eine Vergütung i.H.v. mindestens 65% einer E13-Stelle nach TVöD soll hier die Regel sein.
- Aus den Fördermitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds dürfen keine Stipendien vergeben werden.
- Allgemein muss auf die Übereinstimmung mit den „Helmholtz-Promotionsleitlinien“ (s. Anlage 6) geachtet werden.

Was ist bei der Zusammenstellung des Promotionskomitees zu beachten?

- Die Betreuung erfolgt in der Regel durch drei promovierte Forschende in einem Promotionskomitee oder vergleichbaren Strukturen. Dabei obliegt einer Betreuungsperson die Hauptverantwor-

tung (Erstbetreuerin/Erstbetreuer), die weiteren Betreuenden haben beratende und unterstützende Funktion.

- Für die Besetzung des Promotionskomitees der Helmholtz International Research School empfiehlt sich die Einbeziehung von Forschenden des Helmholtz-Zentrums, der deutschen Hochschule und des internationalen Partners.

Was bedeutet die finanzielle Beteiligung der internationalen Partner in angemessener Weise?

- Es wird erwartet, dass die antragstellenden Partner Gesamtmittel in mindestens derselben Höhe der beantragten Förderung einbringen, wobei sich auch der ausländische Partner in angemessener Weise beteiligt. Die Beteiligung der internationalen Partner kann beispielsweise in der Übernahme des in dem betreffenden Land angesiedelten Projektteils (Aufenthalte, Veranstaltungen und Kurse bestehen). Ein substanzieller Prozentsatz (mind. 30 %) der Teilnehmenden sollte vom Partnerinstitut im Ausland kommen. Idealerweise wird eine paritätische Besetzung angestrebt.
- Das Engagement der internationalen Partner sollte im Antrag dargestellt werden und wird bei Begutachtung berücksichtigt.

Begutachtung & Auswahl

Nach welchen Kriterien findet die Auswahl statt?

- Für die Auswahl werden das wissenschaftliche Programm, der Mehrwert der Kooperation für die beteiligten Partner, das Konzept für Ausbildung und Betreuung sowie die Struktur und Rahmenbedingungen der beantragten Helmholtz International Research Schools beurteilt (s. Kriterien für die Bewertung der Anträge, Ausschreibung).

Wie sieht das Auswahlverfahren aus?

- Die Auswahl erfolgt in mehreren Stufen (s. Schema Auswahlverfahren Anlage 5). Zunächst werden zu jedem Antrag mindestens 2 schriftliche Gutachten von unabhängigen, externen Gutachterinnen und Gutachtern eingeholt. Auf Basis dieser Gutachten erfolgt eine interne Auswahlsitzung mit dem Präsidenten.
- Die schriftlich positiv begutachteten antragstellenden Partner werden zur Auswahlsitzung in Berlin eingeladen, wo sie ihren Antrag einem Gutachtergremium unter Vorsitz des Präsidenten vorstellen. Das Gutachtergremium wählt im Anschluss die zu fördernden Anträge aus. Die Teilnahme des internationalen Partners wird erwartet. Die Reisekosten eines Repräsentanten des internationalen Partners werden übernommen.

Wie setzt sich das Auswahlgremium zusammen?

- Das Gutachtergremium ist interdisziplinär mit wissenschaftlichen Experten und Experten in der Graduiertenausbildung besetzt.

Wie lange dauert es bis zu einer Entscheidung?

- Die Information über die Förderentscheidung erfolgt am Tag nach der Auswahlsitzung.

Durchführung

Verwendung der Fördermittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds

Dürfen aus den Fördermitteln Stipendien vergeben werden?

- Nein. Aus den Fördermitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds dürfen keine Stipendien vergeben werden.

Welcher Anteil der Mittel darf/soll für Promotionsstellen vorgesehen werden?

- Es gibt keine Vorgaben, welcher Anteil der Fördermittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds für Promotionsstellen vorgesehen werden soll. Dies ist vom Antragsteller in Abhängigkeit vom finanziellen Bedarf für die Einrichtung und den Betrieb der Research School zu planen.

Dürfen Fördermittel an den ausländischen Partner transferiert werden?

- Der Impuls- und Vernetzungsfond fördert nur den in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelten Projektanteil. Die Förderung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte erfolgt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h. es wird erwartet, dass der Anteil im Ausland von der beteiligten Institution oder von einer Förderorganisation in dem betreffenden Land übernommen wird.
- Als Anhaltspunkt kann gelten: Zuwendungsmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland verausgabt werden, wie z.B. Reisekosten (Flüge) der Promovierenden zum ausländischen Partner, Aufenthaltskosten der Promovierenden der ausländischen Partnerinstitution am Zentrum, Veranstaltungskosten z.B. von Retreats in Deutschland können aus der Zuwendung finanziert werden.
- Kosten, die im Ausland anfallen wie z.B. Veranstaltungen im Land der Partnerinstitution, Studiengebühren für Promovierenden der deutschen Partner an der ausländischen Partnerinstitution oder Unterbringung im Rahmen des Austauschs sollten nicht aus der Zuwendung finanziert werden.

Was bedeutet es, dass kein Nettomittel-Abfluss aus der Zuwendung ins Ausland erfolgen darf?

- Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass über den geplanten Förderzeitraum hinweg kein Netto-Mittelabfluss aus der Zuwendung ins Ausland erfolgt. Das bedeutet, dass es im Falle realer Geldflüsse über die deutsche Grenze in das Ausland und vice versa insgesamt zu einem ausgeglichenen Saldo kommen muss.

Dürfen Investitionen aus der Zuwendung finanziert werden?

- Grundsätzlich sollen keine größeren Investitionen aus der Zuwendung finanziert werden. Kleinere Anschaffungen, etwa von Laptops für die Koordination, können getätigt werden.

Zwischenevaluation

Wann erfolgt die Zwischenevaluation? Was sind die Ziele und Inhalte der Evaluation?

- Es ist eine Zwischenevaluierung der International Research School vorgesehen, die in der Regel nach der Hälfte der sechsjährigen Laufzeit, also nach Ende des dritten Förderjahres, im Rahmen einer eintägigen Vor-Ort-Begutachtung am federführenden Zentrum stattfindet. Ziel der Evaluation ist die Überprüfung der erfolgreichen Etablierung der International Research School. Zudem soll der Research School die Möglichkeit gegeben werden, ihre wissenschaftliche Ausrichtung und die Strukturen der Graduiertenausbildung weiter zu entwickeln.
- Die Kriterien der Evaluation orientieren sich an den Förderkriterien der Ausschreibung und umfassen eine Beurteilung des wissenschaftlichen Programms, des Ausbildungsprogramms und der Betreuung sowie von Programmstruktur und Rahmenbedingungen.
- Die Begutachtung der Kollegs wird durch eine unabhängige Gutachterkommission von 3-4 Gutachterinnen und Gutachtern auf Basis des Evaluationsberichts des Kolleg sowie der Vor-Ort-Begutachtung am Zentrum vorgenommen. Die Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachter werden in einem Begutachtungsbericht zusammengefasst, der Anregungen für konkrete Aktivitäten und Maßnahmen enthält, die den Erfolg des Graduiertenkollegs befördern.
- Organisatorisch wird die Begutachtung durch die für die Helmholtz-Kollegs zuständige Person der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator des jeweiligen Kollegs vorbereitet und begleitet.

Wissenschaftliche Publikationen

Welchen Einfluss hat die Open-Access-Richtlinie der Helmholtz-Gemeinschaft auf wissenschaftliche Publikationen?

- Am 7. April 2016 wurde die Open-Access-Richtlinie der Helmholtz-Gemeinschaft von der Mitgliederversammlung beschlossen (s. http://os.helmholtz.de/open-science-in-der-helmholtz-gemeinschaft/open-access-richtlinien/open-access-richtlinie-der-helmholtz-gemeinschaft-2016/).
- Mit der Annahme der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds verpflichten sich die Forschenden dazu, die wissenschaftlichen Publikationen, die vollständig oder in Teilen auf Ergebnissen des geförderten Projekts beruhen, über ein frei zugängliches Archiv (Repositorium) spätestens sechs Monate nach der Originalpublikation für alle verfügbar zu machen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe, kann die Open Access-Veröffentlichung entfallen. Diese Gründe sind der Helmholtz-Gemeinschaft unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.

Anlage 5

Auswahlverfahren

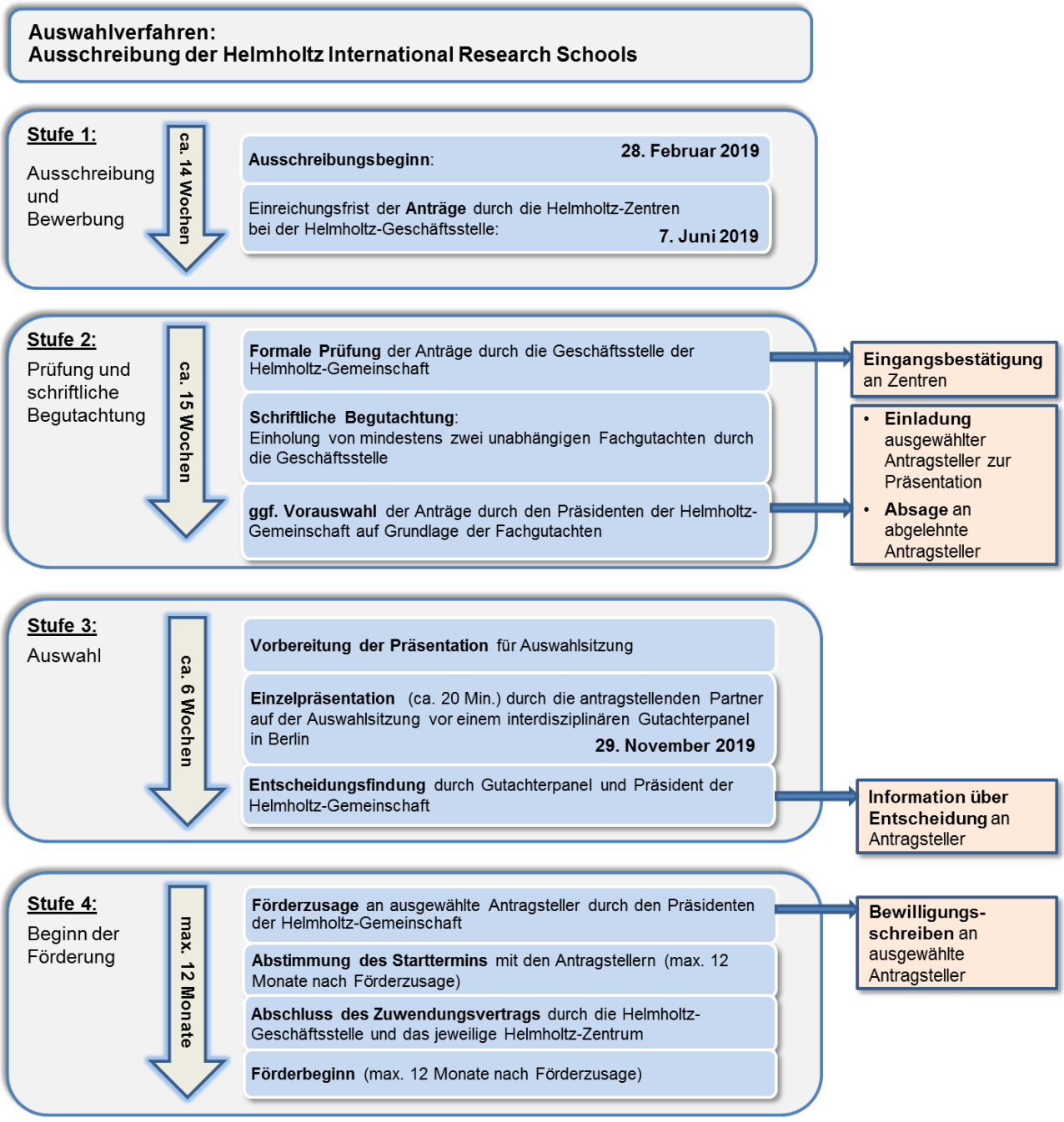

HELMHOLTZ SPITZENFORSCHUNG FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

LEITLINIEN

zur Durchführung von Promotionsvorhaben in der Helmholtz-Gemeinschaft

EDITORIAL 3

PROMOVIERENDENAUSBILDUNG IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT 4

LEITLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON PROMOTIONSVORHABEN IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT 6

I. STATUS DER PROMOVIERENDEN UND ZIELE DER PROMOTION 7

II. DURCHFÜHRUNG DES PROMOTIONSVORHABENS 8

III. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS PROMOTIONSVORHABEN 11

IV. QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG 13

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Prof. Dr. Otmar D. Wiestler,
Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft

als größte deutsche Wissenschaftsorganisation hat sich die Helmholtz-Gemeinschaft der Mission verpflichtet, Antworten und Lösungen auf die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, auf drängende Fragen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft zu liefern. Promovierende tragen mit ihrer exzellenten Arbeit, ihrer Kreativität und ihrem Engagement wesentlich dazu bei, diese Mission zu erfüllen. Zugleich stellen sie die Top-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler sowie die Führungskräfte von morgen. Die gemeinsame Förderung von talentierten Doktorandinnen und Doktoranden ist eine ganz wesentliche Säule der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Helmholtz-Zentren und Universitäten.

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat die Promovierendenförderung entsprechend konsequent in den Mittelpunkt eines umfassenden Talentmanagementkonzepts gestellt. Unser Ziel ist es, Talente früh zu erkennen und ihnen Bedingungen zu bieten, unter denen sie sich optimal entwickeln können. Während und unmittelbar nach der Promotion werden die entscheidenden Weichen für die weitere Karriere gestellt. Gemeinsam mit den Universitäten stehen die Helmholtz-Zentren in der Verantwortung, die Promovierenden in diesem Abschnitt bestmöglich zu qualifizieren und ihnen vielfältige Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft aufzuzeigen. Hierbei ist es uns ein besonderes Anliegen, Frauen zur Übernahme von Führungspositionen zu ermutigen.

Zugleich haben die Helmholtz-Zentren und die Universitäten gegenüber der Gesellschaft und der Wissenschaft die Verantwortung, auf die Einhaltung von Qualitätsstandards in der Promovierendenausbildung zu achten und eine Kultur der guten wissenschaftlichen Praxis zu etablieren und weiterzugeben.

Mit der Einrichtung von 34 Helmholtz-Graduiertenkollegs und Helmholtz-Graduiertenschulen wurde in den vergangenen Jahren ein wesentlicher Beitrag zur Etablierung von Qualitätsstandard in der Promovierendenausbildung geleistet. Zudem haben sich die Vorstände der Helmholtz-Zentren und der Präsident auf gemeinsame Promotionsleitlinien verständigt. Diese Leitlinien legen Mindeststandards für die Gestaltung optimaler Promotionsbedingungen fest. Sie tragen dazu bei, ein gemeinsames Verständnis von Qualität zu etablieren und fördern eine Kultur, in der auf allen Ebenen Verantwortung für die Entwicklung junger Talente übernommen wird.

Die Helmholtz-Gemeinschaft bietet somit hervorragende Voraussetzungen für Promovierende: Spannende, gesellschaftlich hoch relevante Forschungsthemen und exzellente Forschungsinfrastrukturen auf der einen Seite, und optimale Betreuung und ein umfassendes Talentmanagement mit individuell zugeschnittenem Qualifizierungsprogramm auf der anderen Seite.

Ich lade Sie herzlich ein, sich von unseren Angeboten und Qualitätsstandards in der Promovierendenausbildung zu überzeugen und Teil unserer Talentmanagementkultur zu werden.

Ihr Otmar D. Wiestler

PROMOVIERENDENAUSBILDUNG IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

Die Helmholtz-Gemeinschaft: Nachhaltige Forschung gestaltet Zukunft

Die Helmholtz-Gemeinschaft ist die größte Wissenschaftsorganisation Deutschlands. In ihren 18 naturwissenschaftlich-technischen und biologisch-medizinischen Forschungszentren arbeiten mehr als 38.000 Beschäftigte. Das jährliche Budget der Gemeinschaft beträgt mehr als 4,5 Milliarden Euro (Stand: 2018).

Der Auftrag der Helmholtz-Gemeinschaft ist Forschung, die wesentlich dazu beiträgt, große und drängende Fragen von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft zu beantworten. Die Wissenschaftler konzentrieren sich auf Systeme von hoher Komplexität, die Mensch und Umwelt bestimmen. Dabei geht es zum Beispiel darum, Mobilität und Energieversorgung zu sichern, eine intakte Umwelt für künftige Generationen zu erhalten oder Therapien für bisher unheilbare Krankheiten zu finden. Die Arbeit der Helmholtz-Gemeinschaft zielt darauf, die Lebensgrundlagen des Menschen langfristig zu sichern und die technologische Basis für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen.

Um ihre Aufgaben erfolgreich anzugehen, bündelt die Helmholtz-Gemeinschaft ihre Kräfte in sechs Forschungsbereichen: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Materie sowie Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr. In den sechs Forschungsbereichen kooperieren die Helmholtz-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler untereinander und mit externen Partnern – über die Grenzen von Disziplinen, Organisationen und Nationen hinweg. Denn der Name Helmholtz steht für nachhaltige Forschung, die die Vernetzung als Prinzip für forschendes Denken und Handeln voraussetzt. Damit verfolgt Helmholtz das Ziel, tragfähige Grundlagen für die Gestaltung der Zukunft zu schaffen.

Helmholtz-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler sowie Technologiebeauftragte arbeiten mit Engagement und Erfolg daran, Erkenntnisse aus der Forschung in die Anwendung zu transferieren und so die Helmholtz-Mission mit Leben zu füllen. Die Forschungserkenntnisse in den Helmholtz-Zentren werden so zum Nutzen der Gesellschaft und der Wirtschaft umgesetzt.

In der Helmholtz-Gemeinschaft sorgen große und komplexe Forschungsinfrastrukturen für herausragende Forschungsbedingungen. Als einzige Forschungsorganisation in Deutschland hat die Helmholtz-Gemeinschaft die Mission, solche Forschungsinfrastrukturen aufzubauen, zu betreiben und weiterzuentwickeln. Diese Infrastrukturen stehen Teams aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zur Verfügung und bilden damit Kristallisationspunktee für große internationale Kooperationen und Netzwerke.

Weitere Informationen unter www.helmholtz.de

Eigenständiges Forschen und individuelle Förderung

Eine spannende Promotion, die relevante Forschungsthemen behandelt, schafft die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Karriere oder ermöglicht den Einstieg in verantwortungsvolle Positionen auch außerhalb des Wissenschaftsbetriebes. Die mehr als 8.000 Promovierenden, die gemeinsam mit den Universitäten ausgebildet werden, sind deshalb eine zentrale Zielgruppe im Talentmanagementkonzept der Helmholtz-Gemeinschaft.
Seit 2006 wurden 34 Helmholtz-Graduiertenkollegs und Helmholtz-Graduiertenschulen an den Forschungszentren etabliert. Sie ermöglichen einen strukturierten Promotionsprozess, der den jungen Forscherinnen und Forschern neben einer optimalen fachlichen Betreuung verbindliche Rahmenbedingungen und ein individuell abgestimmtes Qualifizierungsprogramm bieten. Die Einbindung in renommierte Arbeitsgruppen und internationale Netzwerke sowie der Zugang zur einmaligen Helmholtz-Infrastruktur bieten den Promovierenden zusätzlich exzellente Bedingungen.

Helmholtz-Kollegs

In einem Helmholtz-Kolleg arbeiten rund 25 Promovierende gemeinsam an einem übergeordneten Forschungsthema. Hier sammeln sie wichtige Erfahrungen in der Teamarbeit und dem Arbeiten in Netzwerken, wie es heute in der Spitzenforschung üblich ist. Sie werden von einem Team aus erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fachlich optimal betreut und erhalten zudem individuell abgestimmtes berufsqualifizierendes Training und Beratung.

Helmholtz-Graduiertenschulen

Die Helmholtz-Graduiertenschulen bieten eine Dachstruktur für Promovierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer forschen nicht nur in Arbeitsgruppen, sondern tauschen sich zusätzlich in gemeinsamen Seminaren, Vorlesungen und Praktika aus und erhalten eine interdisziplinäre Ausbildung.

Professional Skills-Training für Helmholtz-Promovierende

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat die Bedeutung von Professional Skills-Training für die Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern frühzeitig erkannt und ein speziell auf die Bedürfnisse der Promovierenden ausgerichtetes Qualifizierungsprogramm aufgesetzt. Das Programm wird von erfahrenen Trainern der University of Surrey durchgeführt und besteht aus drei mehrtägigen Workshops, die sich an den einzelnen Phasen der Promotion orientieren und die Promovierenden somit optimal begleiten.

Alle Kurse werden Zentren übergreifend angeboten, sodass Promovierende aus den unterschiedlichsten Disziplinen zusammenkommen. Die Kurse bieten somit auch eine Plattform für interdisziplinären Austausch und Netzwerken. Darüber hinaus stellen die einzelnen Helmholtz-Zentren in Kooperation mit ihren Universitätspartnern zahlreiche weitere Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.helmholtz.de/phd

LEITLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON PROMOTIONSVORHABEN IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

Promovierende tragen wesentlich zu den Forschungsleistungen der Helmholtz-Gemeinschaft bei und sind zugleich mögliche Führungskräfte von morgen. Die Helmholtz-Gemeinschaft bietet ihren Promovierenden vielfältige Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und bereitet sie optimal auf ihre weitere Karriere vor. Mit den Helmholtz-Promotionsleitlinien verständigen sich die Mitglieder der Helmholtz-Gemeinschaft auf gemeinsame Standards für die Durchführung von Promotionsvorhaben. Die Leitlinien unterstützen die Qualitätssicherung, bieten Orientierung für Promovierende und Betreuende und stehen für eine Kultur der verantwortungsvollen Talentförderung.

- Die Helmholtz-Gemeinschaft bekennt sich zu den Zielen der Charta der Vielfalt[1] und schätzt und fördert alle Promovierenden ihren Fähigkeiten und Talenten entsprechend. Die Auswahl, Betreuung und Beurteilung der Promovierenden erfolgen ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität[2].

- Die Helmholtz-Gemeinschaft setzt sich dafür ein, dass Doktorandinnen und Doktoranden auf sozialversicherungspflichtigen Stellen promovieren, die Vergabe von Stipendien soll aber weiterhin möglich sein. Im Sinne einer verlässlichen Karriereplanung soll die Vertragslaufzeit auf die veranschlagte Dauer des Promotionsvorhabens ausgerichtet werden. In Abstimmung mit dem Promotionskomitee wird eine Finanzierung bis zur Abgabe der Arbeit an der Universität angestrebt.

- Helmholtz-Zentren und Universitäten arbeiten partnerschaftlich zusammen und bündeln ihre Kompetenzen, um die Promovierenden bestmöglich zu fördern. Die Helmholtz-Gemeinschaft sieht sich dabei den Inhalten des „Eckpunktepapiers der Hochschulrektorenkonferenz und der Helmholtz-Gemeinschaft zur Kooperation bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (2004) verpflichtet. Das Promotionsverfahren wird an den Universitäten nach Maßgabe der dort geltenden Promotionsordnungen durchgeführt.

[1] www.charta-der-vielfalt.de.
[2] Vgl. ebd.

I. STATUS DER PROMOVIERENDEN UND ZIELE DER PROMOTION

Promovierende leisten im Rahmen ihres Promotionsvorhabens unter Betreuung eine eigenständige Forschungsarbeit. Sie gehören zum wissenschaftlichen Nachwuchs der Helmholtz-Gemeinschaft, werden entsprechend gefördert und in die Gemeinschaft integriert.

- Promovierende im Sinne dieser Leitlinien wurden zur Promotion an einer Hochschule angenommen und werden in der Regel durch eine von Universität und Helmholtz-Zentrum gemeinsam berufene Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer betreut. Ist diese Person nicht am Helmholtz-Zentrum tätig, wird die bzw. der Promovierende zusätzlich von mindestens einer promovierten Helmholtz-Wissenschaftlerin oder einem promovierten Helmholtz-Wissenschaftler maßgeblich betreut. Die Promotionsform (zum Beispiel Individualpromotion oder Promotionsprogramm) und die Art der Finanzierung (zum Beispiel Arbeitsvertrag oder Stipendium) sind dabei unerheblich.

- Im Zentrum eines Promotionsvorhabens steht das selbstständige Bearbeiten eines Forschungsthemas, wobei die Promovierenden regelmäßig von ihren Betreuenden beraten werden. Sie sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich im Rahmen des Promotionsvorhabens für die weitere Karriere qualifizieren.[3]

- Nach Abschluss der Promotion haben sich die Promovierten zu kompetenten und kritisch denkenden Forscherpersönlichkeiten entwickelt, die einen guten Überblick über ihr Forschungsfeld haben und in diesem gut vernetzt sind. Sie haben in der Regel Teile ihrer Forschungsarbeit oder die Arbeit als Ganzes in peer reviewed Journals veröffentlicht und in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Zudem haben sie klare Vorstellungen von ihrer weiteren Karriereentwicklung und sind bereit, mittelfristig verantwortungsvolle Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu übernehmen.[4]

Sie sind in der Lage,

- komplexe Sachverhalte zu durchdringen und zu hinterfragen.
- Theorien und Methoden zu verstehen, anzuwenden und weiterzuentwickeln.
- relevante Forschungsthemen zu identifizieren und selbstständig zu bearbeiten.
- sich in einem internationalen Umfeld zu orientieren und Netzwerke aufzubauen.

[3] Vgl. “First Stage Researchers”, European Commission (2011): Towards a European Framework for Research Careers.

[4] Vgl. ebd. sowie LERU (2010): Doctoral degrees beyond 2010: Training talented researchers for society.

II. DURCHFÜHRUNG DES PROMOTIONSVORHABENS

A. Das Betreuungsverhältnis

Promovierende und Betreuende sind für das Promotionsvorhaben gemeinsam verantwortlich. Die Betreuung erfolgt in der Regel durch ein Promotionskomitee oder vergleichbare Strukturen.

- Die Promovierenden tragen die Hauptverantwortung für die Durchführung des Promotionsvorhabens sowie ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung. Sie leisten eine eigenständige Forschungsarbeit und übernehmen aktiv Verantwortung für den Fortschritt dieser Arbeit. Im Einzelnen bedeutet dies:
  - Die Promovierenden informieren sich über ihre Rechte und Pflichten sowie die geltende Promotionsordnung der jeweiligen Universität.
  - Die Promovierenden befolgen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
  - Die Promovierenden verpflichten sich zu einer regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Promotionskomitee über inhaltliche Fortschritte des Promotionsvorhabens unter Berücksichtigung des Zeit- und Arbeitsplans, der gegebenenfalls angepasst werden kann.
  - Die Promovierenden weisen gegenüber dem Promotionskomitee oder anderen Stellen frühzeitig auf mögliche Schwierigkeiten hin und wirken bei Konfliktfällen an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit.
  - Die Promovierenden integrieren sich aktiv in ihre Arbeitsgruppe und den Zentrenalltag. Sie vernetzen sich in der wissenschaftlichen Community und treiben damit ihre Selbstständigkeit voran.
  - Die Promovierenden behalten ihre Karriereentwicklung im Blick und nehmen entsprechende Angebote und Beratung wahr. Das Promotionskomitee diskutiert mit dem Promovierenden frühzeitig mögliche berufliche Ziele nach der Promotion.
- Die Betreuenden tragen Mitverantwortung für die strukturierte Begleitung des Promotionsvorhabens und die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Promovierenden. Sie verfügen über die notwendigen Kompetenzen sowie ausreichend zeitliche Ressourcen für diese Aufgabe. Sie bilden sich regelmäßig weiter und sind der Reflexion der eigenen Rolle als Betreuende gegenüber aufgeschlossen.
  - Neben der fachlichen Begleitung der Arbeit ist es Aufgabe der Betreuenden, die Promovierenden zur Selbstständigkeit anzuleiten, ihnen Freiräume zu gewähren und sie zu motivieren. Konkret unterstützen die Betreuenden Folgendes: Einführung der Promovierenden in die wissenschaftliche Community und Unterstützung beim Aufbau von eigenen Netzwerken und Kooperationen, Anregung zur Teilnahme an Konferenzen und Unterstützung bei der Erstellung entsprechender Beiträge, Unterstützung bei Publikationen, Ermöglichen von Lehr- und Betreuungserfahrung sowie Aufzeigen unterschiedlicher Karriereoptionen.
  - Die Betreuenden haben Vorbildfunktion für die Promovierenden. Sie handeln nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und halten die Promovierenden dazu an. Die Betreuenden regen die Promovierenden zur wissenschaftsethischen Reflexion der eigenen Tätigkeit an und ermutigen sie, die Inhalte ihrer Forschung im gesellschaftlichen Kontext zu hinterfragen.

- Die Betreuung am Helmholtz-Zentrum erfolgt in der Regel durch drei promovierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in einem Promotionskomitee oder vergleichbaren Strukturen. Dabei obliegt einer Betreuungsperson die Hauptverantwortung (Erstbetreuerin/Erstbetreuer), die weiteren Betreuenden haben beratende und unterstützende Funktion. Mindestens eine Betreuungsperson sollte eine Anbindung an eine Universität haben und dort über das Promotionsrecht verfügen.

- Zu Beginn der Promotionsphase wird eine Promotionsvereinbarung zwischen dem Doktoranden bzw. der Doktorandin und den Betreuenden geschlossen. In dieser Vereinbarung werden die Aufgaben aller Beteiligten im Rahmen des Promotionsprozesses klar geregelt. Die Promotionsvereinbarung dient der Orientierung und Qualitätssicherung. In der Promotionsvereinbarung enthalten sind mindestens: Namen der Beteiligten, Arbeitsthema und Forschungsgegenstand, Ziel der Arbeit, Startdatum, ein grober Zeitplan, Termine für die Betreuungsgespräche, Verpflichtung zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis (z.B. nach DFG-Standards[5]) und der Hinweis auf die jeweils geltende Promotionsordnung. Um dem dynamischen Charakter einer wissenschaftlichen Arbeit Rechnung zu tragen, kann der Zeitplan fortlaufend angepasst werden. Promovierende und Betreuende tragen dafür Verantwortung, dass der Antrag auf Zulassung zur Promotion bei den Fakultäten beziehungsweise Fachbereichen der Hochschulen sowie die Registrierung im Helmholtz-Zentrum unmittelbar nach Abschluss der Promotionsvereinbarung erfolgen (s. S. 13). Die Promotionsvereinbarung am Helmholtz-Zentrum wird mit der an der Universität gegebenenfalls ebenfalls abzuschließenden Promotionsvereinbarung abgestimmt.

- Es empfiehlt sich, einen individuellen Qualifizierungsplan zu erstellen, in dem fachliche und überfachliche Lernziele für die Promovierenden definiert werden[6]. Hierbei können die Betreuenden und die Promovierenden zum Beispiel von der Personalabteilung, der zentralen Graduierteneinrichtung oder der Karriereberatung unterstützt werden (vgl. auch b). Der Qualifizierungsplan sollte regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

- Das Promotionsprojekt und die Promotionsbedingungen werden so gestaltet, dass der Abschluss der Promotion in der Regel nach drei bis vier Jahren möglich ist. Eine fortlaufende, intensive Begleitung durch die Betreuenden ist wichtig, um diese zeitlichen Vorgaben zu realisieren. Treffen mit dem Promotionskomitee finden mindestens einmal jährlich statt. Zudem haben die Promovierenden mindestens zwei Mal im Laufe ihrer Promotionsphase die Möglichkeit, den Stand ihrer Arbeit vor einem Fachpublikum zu präsentieren, z.B. in Kolloquien oder auf Konferenzen. In Abstimmung mit dem Promotionskomitee werden mögliche Verlängerungen der Promotionszeit rechtzeitig antizipiert und gemeinsam ein Abschlussplan für die Promotion entwickelt. Entsprechend dieses Abschlussplans wird eine Finanzierung bis zur Abgabe angestrebt.

[5] Vgl. http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/.

[6] Vgl. hierzu z.B. European Science Foundation (2012): A pan-European Professional Development Framework for Researchers sowie European Science Foundation (2012): Developing Research Careers In and Beyond Europe.

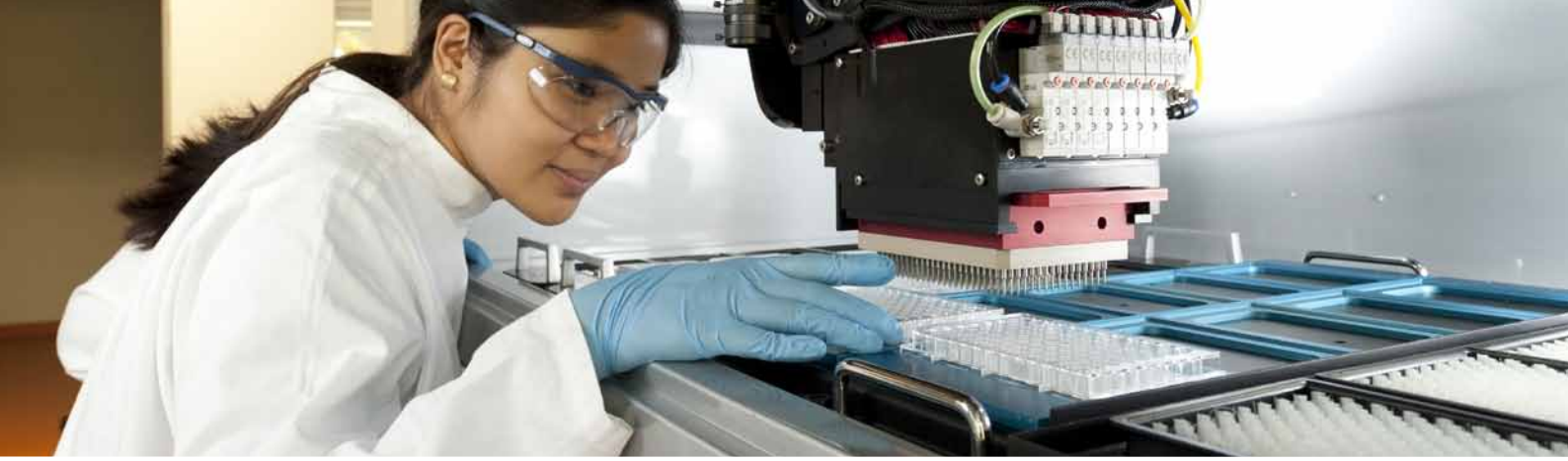

B. Persönlichkeits- und Karriereentwicklung

Eine individuelle Förderung hinsichtlich Persönlichkeits- und Karriereentwicklung bereitet die Promovierenden auf verantwortungsvolle Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vor.

- Im Mittelpunkt der Qualifizierung während des Promotionsvorhabens steht die fachliche Weiterbildung, die je nach Disziplin unterschiedlich gestaltet sein kann. Disziplinenübergreifend wird zudem der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen befürwortet. Die Helmholtz-Zentren bieten den Promovierenden ein vielfältiges Qualifizierungsangebot an, zum Beispiel im Rahmen von eigenen Graduiertenprogrammen, wie den Helmholtz-Kollegs und Helmholtz-Graduiertenschulen und über ihre Hochschulpartner. Die Betreuenden unterstützen die Teilnahme aktiv. Um die Kursteilnahme inhaltlich und zeitlich sinnvoll mit dem Forschungsprojekt zu verzahnen, sollten die Promovierenden gemeinsam mit ihren Betreuern einen Qualifizierungsplan erstellen (s.o.). Die Teilnahme an Qualifizierungskursen wird dokumentiert und nach Abschluss der Promotion, zum Beispiel in Form einer Bescheinigung, zusammengefasst. Eine solche Bescheinigung erhöht die Karriereaussichten der Promovierten und gewährleistet die internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

- Es ist Aufgabe der Zentren und der Betreuenden, gemeinsam mit den Promovierenden Karriereperspektiven zu erarbeiten. Nach Möglichkeit erhalten die Doktorandinnen und Doktoranden Einblicke in unterschiedliche Arbeitskontexte, zum Beispiel im Rahmen von Praktika und durch Kooperationen. Sie können fortlaufend Karriereberatung sowie bei Bedarf Mentoringprogramme der Zentren in Anspruch nehmen. Im Sinne eines verantwortungsvollen Talentmanagements werden die Promovierenden bei der Planung der nächsten Schritte nach Abschluss der Promotion unterstützt.

- Mobilitätsphasen während der Promotionsphase sollten gefördert werden, sofern dies im Rahmen des spezifischen Forschungsprojekts sinnvoll erscheint. Mobilität ist dabei auf unterschiedlichen Ebenen möglich und unterstützenswert: international (zum Beispiel durch Auslandsaufenthalte oder Cotutelle-Verfahren), intersektoral (zum Beispiel durch Praktika in der Wirtschaft), interdisziplinär (zum Beispiel durch Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus anderen Fachbereichen) und virtuell (zum Beispiel durch Kooperationen und Netzwerke).

III. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS PROMOTIONSVORHABEN

Strukturierte Bewerbungs- und Auswahlverfahren, feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Administration, zentrenweite Graduierteneinrichtungen, Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützungsangebote für ausländische Promovierende und klar definierte Verfahren für Konfliktfälle schaffen optimale Rahmenbedingungen für das Promotionsvorhaben.

- Die Promotionsprogramme der Helmholtz-Zentren sehen ein strukturiertes Bewerbungs- und Auswahlverfahren mit klar definierten Anforderungsprofilen, festgelegten Verfahrensschritten, zentrenspezifisch einheitlichen Bewertungskriterien und festen Ansprechpartnern vor. Die entsprechenden Informationen sind auf den Internetseiten des jeweiligen Zentrums verfügbar. Bei der Auswahl wird den individuellen Profilen und dem gesamten Erfahrungsspektrum der Bewerberinnen und Bewerber Rechnung getragen. Neben der fachlichen Qualität, die im Vordergrund steht, werden zum Beispiel Fähigkeiten wie Lehr- und Betreuungserfahrung (z.B. von Master- und Bachelorstudierenden), Teamfähigkeit und Engagement in Studierendenvertretungen oder bei Outreach-Aktivitäten mitbewertet[7].

- Die Helmholtz-Zentren stellen den Promovierenden die für die Durchführung ihres Promotionsvorhabens notwendige Infrastruktur, wahlweise auch Messzeit oder Proben, bereit und sichern den entsprechenden Zugang.

- In jedem Helmholtz-Zentrum gibt es Graduierteneinrichtungen oder feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Administration, die die Promovierenden bei der Organisation ihres Promotionsvorhabens beraten und sie über Qualifizierungsangebote informieren.

- Die Promovierenden werden bei der Durchführung ihres Promotionsvorhabens durch flexible Arbeitszeitmodelle und Angebote der Kinderbetreuung unterstützt. Grundsätzlich befürwortet die Helmholtz-Gemeinschaft bei Inanspruchnahme einer Elternzeit eine Verlängerung der Förderdauer um die Zeit der Abwesenheit der Promovierenden.

- Internationale Promovierende stehen durch interkulturelle und sprachliche Barrieren zum Teil vor großen Herausforderungen, was sich auf den Fortschritt des Promotionsvorhabens und die Integration der Promovierenden auswirken kann. An den Zentren gibt es entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten. Es ist Aufgabe der Zentren sowie der Betreuenden, auf diese Angebote hinzuweisen. Die Zentren stellen sicher, dass alle für das Promotionsvorhaben nötigen Informationen zumindest auf Englisch zur Verfügung stehen oder entsprechende Übersetzungshilfen angeboten werden.

[7] Hierbei orientiert sich die Helmholtz-Gemeinschaft u.a. an der Europäischen Charta für Forscher und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern (Europäische Kommission 2005).

- Im Kontext von Erfindungen, Patentschutz oder Geschäftsideen stehen den Promovierenden die Technologietransferstellen der Helmholtz-Zentren als ein zur Vertraulichkeit verpflichteter Ansprechpartner zur Verfügung. Die Promovierenden und ihre Betreuer tragen dafür Verantwortung, der Technologietransferstelle Erfindungen bzw. potentiell patentrelevante Ergebnisse vor ihrer Publikation mitzuteilen.

- Die Helmholtz-Zentren fördern aktiv die Gründung von Promovierendenvertretungen, wie zum Beispiel die Helmholtz-Juniors[8], und sonstige Vernetzungsaktivitäten der Promovierenden. Sie stellen sicher, dass die Promovierenden bei Entscheidungen, die die Promovierendenförderung betreffen, über Mitspracherecht verfügen.

- Die Helmholtz-Zentren erkennen exzellente Betreuung und die Übernahme von Verantwortung für Nachwuchsförderung an und fördern die Bereitschaft der Betreuenden, sich weiterzubilden und untereinander auszutauschen.

- Bei Konfliktfällen stehen in den Helmholtz-Zentren feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und klar definierte Verfahren zur Verfügung, die allen in das Promotionsvorhaben eingebundenen Personen bekannt sind.

[8] www.helmholtz.de/juniors.

IV. QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Die Helmholtz-Gemeinschaft versteht sich als lernende Organisation, die ihre strategische Ausrichtung regelmäßig hinterfragt und sich permanent weiterentwickelt.

- Alle Promotionsvorhaben, die in den Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft umgesetzt und fachlich betreut werden, werden von Beginn an dokumentiert. Die sich daraus ergebenden statistischen Angaben fließen in das Berichtswesen der Zentren und der Helmholtz-Gemeinschaft ein und bilden eine Grundlage für die Qualitätssicherung und strategische Ausrichtung der Gemeinschaft.[9]

- Die Helmholtz-Gemeinschaft hat eine Reihe von Instrumenten zur Qualitätssicherung in der Promovierendenförderung implementiert. Zentral sind die Begutachtungen im Rahmen der Programmorientieren Förderung sowie die Zwischenevaluationen der Helmholtz-Graduiertenschulen und Helmholtz-Kollegs. Zudem wird den Helmholtz-Zentren empfohlen, die Promovierendenförderung systematisch in ihre Qualitätssicherungssysteme zu integrieren.

- Die Helmholtz-Gemeinschaft empfiehlt nachdrücklich, die durch die Helmholtz-Kollegs und Helmholtz-Graduiertenschulen etablierten Qualitätsstandards zu sichern und wenn möglich, die Strukturen nach Auslaufen der Anschubfinanzierung zu verstetigen.

- Die Helmholtz-Gemeinschaft begrüßt die Einführung eines Code of Conduct für Betreuende, die Einrichtung von Career Tracking-Systemen sowie die Durchführung von Abschlussbefragungen durch einzelne Zentren als sinnvolle Maßnahmen der Qualitätssicherung.

- Die Helmholtz-Gemeinschaft strebt einen engen Austausch mit anderen nationalen und internationalen Akteuren im Bereich der Promovierendenförderung an, um Beispiele guter Praxis auszutauschen und Kooperationen anzustoßen. Neben den Hochschulen ist hier besonders auch an die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu denken, um den Promovierenden Karriereperspektiven zu eröffnen.

- Im Jahr 2019 befragt eine Expertengruppe die Helmholtz-Zentren zu ihren Erfahrungen mit den Promotionsleitlinien und diskutiert, ob die Inhalte noch zeitgemäß sind.

[9] Die Erhebung der Daten erfolgt durch die zuständige Verwaltungseinheit und enthält beispielsweise folgende Angaben: Personaldaten, Beginn der Promotion, Arbeitstitel, Name und institutionelle Zugehörigkeit der fachlichen Betreuungsperson, Name und institutionelle Zugehörigkeit der Doktormutter/des Doktorvaters, Zustimmung von Doktormutter/Doktorvater zur Annahme des Promovierenden, Art der Finanzierung (Stipendium, Arbeitsvertrag etc.) und Vertragslaufzeit. Über die Betreuenden ist zudem ein Abschlußbericht mit folgenden Angaben einzureichen: Abgabe der Arbeit, Prüfung, Note, ggf. Beschäftigung nach Abschluss der Promotion und neue Adresse. Auch Abbrüche sind der Verwaltung mitzuteilen. Promovierende und Betreuende tragen Mitverantwortung für die Erfassung der Daten. Sie stellen sicher, dass die Daten unmittelbar nach Abschluss der Promotionsvereinbarung sowie direkt nach Abschluss der Promotion an die zuständige Verwaltungseinheit übermittelt werden (vgl. S. 3). Die/der Promovierende gibt im Rahmen der Promotionsvereinbarung oder in anderer geeigneter Weise das Einverständnis zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der vorgenannten Daten.

DIE MITGLIEDER DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

ALFRED-WEGENER-INSTITUT HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR POLAR- UND MEERESFORSCHUNG

Am Handelshafen 12, 27570 Bremerhaven
Telefon +49 471 4831-0
E-Mail info@awi.de, www.awi.de

DEUTSCHES ELEKTRONEN-SYNCHROTRON

Notkestraße 85 22607, Hamburg
Telefon +49 40 8998-0
E-Mail desyinfo@desy.de, www.desy.de

DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM

Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg
Telefon +49 6221 42-0
E-Mail presse@dkfz.de, www.dkfz.de

DEUTSCHES ZENTRUM FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT

Linder Höhe, 51147 Köln
Telefon +49 2203 601-0
E-Mail kommunikation@dlr.de, www.dlr.de

DEUTSCHES ZENTRUM FÜR NEURO-DEGENERATIVE ERKRANKUNGEN (DZNE)

Sigmund-Freud-Str. 25, 53127 Bonn
Telefon +49 228-43302-0
E-Mail information@dzne.de, www.dzne.de

FORSCHUNGSZENTRUM JÜLICH

Wilhelm-Johnen-Straße, 52428 Jülich
Telefon +49 2461 61-0
E-Mail info@fz-juelich.de, www.fz-juelich.de

GEOMAR HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR OZEANFORSCHUNG KIEL

Wischhofstr. 1-3, 24148 Kiel
Telefon +49 431 600-0
E-Mail info@geomar.de
www.geomar.de

GSI HELMHOLTZZENTRUM FÜR SCHWERIONENFORSCHUNG

Planckstraße 1, 64291 Darmstadt
Telefon +49 6159 71-0
E-Mail info@gsi.de, www.gsi.de

HELMHOLTZ-ZENTRUM BERLIN FÜR MATERIALIEN UND ENERGIE

Glienicker Straße 100, 14109 Berlin
Telefon +49 30 8062-0
E-Mail info@helmholtz-berlin.de
wwwhelmholtz-berlin.de

HELMHOLTZ-ZENTRUM DRESDEN-ROSSENDORF

Bautzner Landstraße 400, 01314 Dresden
Telefon +49 351 260-0
E-Mail kontakt@hzdr.de, www.hzdr.de

HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR INFEKTIONSFORSCHUNG

Inhoffenstraße 7, 38124 Braunschweig
Telefon +49 531 6181-0
E-Mail info@helmholtz-hzi.de
www.helmholtz-hzi.de

HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR UMWELTFORSCHUNG – UFZ

Permoserstraße 15, 04318 Leipzig
Telefon +49 341 235-0
E-Mail info@ufz.de, www.ufz.de

HELMHOLTZ-ZENTRUM GEESTHACHT ZENTRUM FÜR MATERIAL- UND KÜSTENFORSCHUNG

Max-Planck-Straße 1, 21502 Geesthacht
Telefon +49 4152 87-0
E-Mail presse@hzg.de, www.hzg.de

HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN – DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT

Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg
Telefon +49 89 3187-0
E-Mail presse@helmholtz-muenchen.de
www.helmholtz-muenchen.de

HELMHOLTZ-ZENTRUM POTSDAM – DEUTSCHES GEOFORSCHUNGSZENTRUM GFZ

Telegrafenberg, 14473 Potsdam
Telefon +49 331 288-0
E-Mail info@hmi.de, www.hmi.de

KARLSRUHER INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE (KIT)

Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe
Campus Nord:
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Telefon +49 7247 82-0
E-Mail info@kit.edu, www.kit.edu

MAX-DELBRÜCK-CENTRUM FÜR MOLEKULARE MEDIZIN (MDC) BERLIN-BUCH

Robert-Rössle-Straße 10, 13125 Berlin
Telefon +49 30 9406-0
E-Mail presse@mdc-berlin.de.de
www.mdc-berlin.de

MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR PLASMAPHYSIK

Boltzmannstraße 2, 85748 Garching
Telefon +49 89 3299-01
E-Mail info@ipp.mpg.de, www.ipp.mpg.de

DIE MISSION DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

Wir leisten Beiträge zur Lösung großer und drängender Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in den Bereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Materie, sowie Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr.

Wir erforschen Systeme hoher Komplexität unter Einsatz von Großgeräten und wissenschaftlichen Infrastrukturen gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern.

Wir tragen bei zur Gestaltung unserer Zukunft durch Verbindung von Forschung und Technologieentwicklung mit innovativen Anwendungs- und Vorsorgeperspektiven.

Wir gewinnen und fördern die besten Talente und bieten ihnen ein einmaliges wissenschaftliches Umfeld sowie generelle Unterstützung in allen Entwicklungsphasen.

Die Leitlinien zur Durchführung von Promotionsvorhaben in der Helmholtz-Gemeinschaft wurden von einer Arbeitsgruppe erstellt, die von Prof. Dirk Heinz geleitet und von Nina Löchte koordiniert wurde. Allen Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement gedankt.

Herausgeber:
Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft
Deutscher Forschungszentren e.V.

Sitz der Helmholtz-Gemeinschaft
Im Wissenschaftszentrum
Ahrstraße 45, 53175 Bonn
Telefon +49 228-30818-0
Telefax +49 228-30818-40

Kontakt
Dr. Johannes Freudenreich
Referent wissenschaftliche Nachwuchsförderung,
Helmholtz-Gemeinschaft
Geschäftsstelle Berlin
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin
Telefon +49 30 206329-16
Telefax +49 30 206329-70
E-Mail johannes.freudenreich@helmholtz.de

Kommunikation und Außenbeziehungen
Geschäftstelle Berlin
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin
Telefon +49 30-206329-57,
Telefax +49 30-206329-60
E-Mail info@helmholtz.de
www.helmholtz.de

Redaktion: Johannes Freudenreich
Stand: Februar 2018

Bildnachweise:
S.4: Frank Bierstedt (HZDR); S.5: André Künzelmann (UFZ); S.6: Thomas Steuer (HZI) Vanessa Rüttler (GEOMAR); S.7: Thomas Ernsting (DLR), KIT; S.8: Thomas Steuer (HZI), Heiner Mueller-Elsner (DESY); S.9: Bernhard Ludewig (IPP); S.10 Uwe Bellhäuser; S.11: DLR, Maike Thomsen (AWI); S.12: DLR, Thomas Steuer (HZI); S.13: Heiner Mueller-Elsner (DESY), Thomas Opel (AWI)

www.helmholtz.de

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

HELMHOLTZ GEMEINSCHAFT

Eckpunktepapier der HRK und der Helmholtz-Gemeinschaft zur Kooperation bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemeinsame Erklärung der Präsidien der Hochschulrektorenkonferenz und der Helmholtz-Gemeinschaft vom Juli 2004

- Hochschulrektorenkonferenz und Helmholtz-Gemeinschaft werden ihre Zusammenarbeit verstärken, um in Gebieten gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses Exzellenz zu fördern.

- Die HRK und die Helmholtz-Gemeinschaft regen an, dass sich ihre Mitglieder mit regionaler Fokussierung regelmäßig und partnerschaftlich über ihre mittel- bis langfristige strategische Planung austauschen, um die Identifizierung zukunftsträchtiger, relevanter Forschungsfelder zu ermöglichen, deren gemeinsame und exzellente Bearbeitung hohe Synergieeffekte erwarten lässt.

- Die HRK begrüßt die Einrichtung von gemeinsamen "Virtuellen Instituten" zwischen Hochschulen und Helmholtz-Zentren aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft als einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

- Die HRK und die Helmholtz-Gemeinschaft sehen weiterhin in der gemeinsamen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Feldern übereinstimmenden wissenschaftlichen Interesses einen Mehrwert für die wissenschaftliche Wertschöpfung. Für die gemeinsame Förderung halten sie fest:

  - Das Promotionsrecht soll auch zukünftig in der Zuständigkeit der Universitäten liegen.
  - Die Promotion stellt vornehmlich die Qualifikation für wissenschaftliches Arbeiten dar. Darüber hinaus wird es zunehmend wichtig, Doktorandinnen und Doktoranden das Erlernen 'ergänzender Fähigkeiten' zu ermöglichen, insbesondere zur Förderung beruflicher und persönlicher Qualifikationen.
  - Die Strukturierung der Doktorandenausbildung nach vergleichbaren Standards ist vorzusehen, u.a. durch gemeinsame Promotionskomitees mit Mitgliedern aus Zentren und Hochschulen und einen Promotionsvertrag; dies gilt für Doktoranden(innen), die gemeinsam betreut werden und die einen Anstellungsvertrag mit einem Helmholtz-Zentrum haben.
  - Hochbegabte Doktoranden sollen durch ein herausragendes Angebot fachlicher sowie ergänzender Kurse ihren Fähigkeiten entsprechend besonders gefördert werden. Dies soll im Rahmen der bereits konzipierten Helmholtz-Kollegs, auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen, erfolgen, die u.a. auch eine gemeinsame Bezeichnung festlegt.
  - Gemeinsame Nachwuchsgruppen (Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppen) sind besonders geeignet, um an Schnittstellen von Forschungs- oder Kompetenzfeldern Profilspitzen zu setzen, die beiden beteiligten Einrichtungen einen Zuwachs an wissenschaftlichem Renommee bringen.
  - Bei gemeinsamem Interesse (Verknüpfung der Programmatik der Helmholtz-Gemeinschaft und der Profil-/Schwerpunktsetzung der Hochschule/Fakultät) können für die Leiter(innen) der Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppen gemeinsame Berufungen als Juniorprofessor(inn)en sinnvoll sein. Die HRK und die Helmholtz-Gemeinschaft regen an, in diesen Fällen die Berufung durch gemeinsame Berufungskommissionen vorbereiten zu lassen.
  - Die Leiter(innen) gemeinsamer Nachwuchsgruppen sollten auch in Fällen, in denen die Berufung auf eine Juniorporofessur keine Option darstellt, gemeinsam durch Helmholtz-Zentrum und Universität bestellt werden und die gleichen Rechte und Pflichten wie Juniorprofessor(inn)en (Personal und Budgetverantwortung, Führen von Doktorand(inn)en zur Promotion, Übernahme von Lehrverpflichtungen; ≤ 4 SWS, Zugang zu allen notwendigen Ressourcen/Infrastruktur), nach Maßgabe der Landeshochschulgesetze, erhalten.
  - Um junge talentierte Wissenschaftler(innen) gewinnen und halten zu können, ist es notwendig, ihnen längerfristige Karriereperspektiven zu bieten; z. B. Übernahme von qualifizierten Nachwuchsgruppenleitern nach positiver Evaluierung ohne neue Ausschreibung in Anlehnung an das in der Helmholtz-Gemeinschaft etablierte "Tenure-Track"-Modell, soweit dies den beteiligten Hochschulen rechtlich möglich ist.
  - Um Exzellenz in der Forschung durch Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Helmholtz-Gemeinschaft und Hochschulen erreichen zu können, muss sichergestellt werden, dass die von den Nachwuchsgruppenleiter(innen) erbrachte Lehrleistung nicht kapazitätswirksam ist.
  - Die Auswahl der besten Konzepte für Helmholtz-Kollegs sowie der Helmholtz-Hochschul-Nachwuchsgruppenleiter(innen) soll gemeinsam erfolgen.

Anlage 8

Auswahl unabhängiger Gutachterinnen und Gutachter

Befangenheiten / Interessenskonflikte können in Bezug auf das Forschungsvorhaben, die am Antrag beteiligten Forschenden und Forschungsinstitutionen bestehen. Befangenheit / Interessenskonflikt liegt beispielsweise vor bei:

- aktueller oder weniger als fünf Jahren zurückliegende Tätigkeit für eine am Antrag beteiligter Institution.
- Verwandtschaftlicher oder enger, persönlicher Bindung oder persönlichem Kontakt zu am Antrag beteiligten Forschenden.
- Derzeitiger oder geplanter enger wissenschaftlicher Kooperation mit am Antrag beteiligten Forschenden.
- Dienstlicher Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis (bis einschließlich der Postdoc-Phase) zu am Antrag beteiligten Forschenden.
- Vorbereitung eines Antrags oder Durchführung eines Projekts mit einem nahe verwandten Forschungsthema (direkte wissenschaftliche Konkurrenz).
- gemeinsamer Publikationstätigkeit in den letzten fünf Jahren oder aktive Zusammenarbeit in Forschungskooperationen mit am Antrag beteiligten Forschenden.
- intensive Nutzung der Infrastruktur einer am Antrag beteiligter Institution in den letzten fünf Jahren.
- laufendem oder gescheitertem Berufungsverfahren bei einem der beteiligten Hochschulpartner.
- Eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Bitte benennen Sie sechs potentielle Gutachter und Gutachterinnen und beachten dabei die oben genannten Befangenheitskriterien.

Bitte benennen Sie nicht ausschließlich die prominentesten Wissenschaftler/innen Ihres Forschungsgebiets, da es u.U. schwierig ist, von diesen Personen ein Gutachten zu erhalten.

Bitte fügen Sie die Vorschläge mit vollständigen Kontakt- und Adressdaten (inkl. E-Mail-Adressen) dem Antrag auf einem separaten Blatt bei.

Bitte legen Sie mögliche Berührungspunkte offen und bestätigen mit Unterschrift, dass Ihnen keine Befangenheiten bekannt sind.

Bei Nichtbeachtung der Befangenheitskriterien behalten wir uns vor, eingereichte Anträge noch vor der Begutachtung zurückzuweisen